

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ACHTES JAHR
DEZEMBER 1957

KURT HIRCHE

Gewerkschafter im Bundestag

Der dritte Deutsche Bundestag hat mit seiner Arbeit begonnen. Sie wird nicht minder intensiv sein als die seines Vorgängers. Der zweite Bundestag hat zwar 483 Gesetze und Gesetzesänderungen verabschiedet; aber er hat darüber hinaus weitere 151 Gesetzentwürfe unerledigt lassen müssen, darunter so wichtige wie beispielsweise das Atomgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Es ist anzunehmen, daß ein großer Teil dieser Entwürfe von der Regierung oder den daran interessierten Parteien erneut eingebracht wird. So hat das Kabinett bereits beschlossen, den größten Teil der etwa 50 von der letzten Bundesregierung eingebrachten, aber nicht mehr verabschiedeten Regierungsvorlagen wieder aufzugreifen. Ein erheblicher Teil dieser gesetzgeberischen Anliegen betrifft unmittelbare Lebensinteressen der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften. Hierzu gehören etwa die in der Regierungserklärung angekündigte Fortführung der Sozialreform, die Förderung der Eigentumsbildung und der Gesetzentwurf der FDP zur Ergänzung des Tarifvertragsgesetzes. Ob und in welcher Weise diese Gesetzentwürfe verwirklicht werden, ob sie die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer stärken, ihre wirtschaftliche Lage verbessern und ihre menschliche Würde und Freiheit wahren werden, hängt weitgehend davon ab, ob dem dritten Bundestag genügend Abgeordnete angehören, die sich mit den Wünschen der Arbeitnehmer und den Forderungen der Gewerkschaften solidarisch erklären oder die mindestens bereit sind, diese Anliegen aufgeschlossen zu prüfen. Damit ist die Frage gestellt, wieviel Gewerkschafter dem Bundestag angehören. Wenn auch angenommen werden darf, daß sich unter den nicht gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten ebenfalls eine Anzahl befindet, die Verständnis für die Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften aufbringt, so erwartet der Gewerkschafter dies doch am ehesten von den Bundestagsabgeordneten, die gleich ihm organisiert sind.

Wählt Gewerkschafter!

Aus dieser Erwägung heraus hat denn auch der DGB in seiner Erklärung zur Bundestagswahl „alle Arbeiter, Angestellten und Beamten, alle Rentner, Kriegsoffer und ihre Angehörigen“ aufgefordert, ihre Stimme solchen Kandidaten zu geben, „von denen — ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit — ein Eintreten für die berechtigten Interessen aller Arbeitnehmer, Rentner und Kriegsoffer zu erwarten ist“. Wir sagen erneut: Denn selbstverständlich war es seit dem Bestehen der Gewerkschaftsbewegung bei jeder Wahl ihr Anliegen, daß möglichst viele Gewerkschafter oder mit gewerkschaftlichen Forderungen .sympathisierende Politiker in das Parlament kamen. Die Mittel und Methoden, mit denen

sie diesen Wunsch zu verwirklichen trachtete, mögen im Laufe der Jahrzehnte verschieden gewesen sein (ihre Darstellung und kritische Würdigung könnte ein dankbares Thema für eine Doktorarbeit abgeben), ihr Kern war immer die Forderung: Wählt Gewerkschafter!

Einige Gewerkschaftszeitungen haben während des Wahlkampfes Beispiele dafür veröffentlicht, besonders auch aus der Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Daraus ergibt sich, daß die Gewerkschaften von jeher bei Neuwahlen natürlich auch gefragt haben, wie sich das verflissene Parlament sowie bestimmte Parteien oder Parlamentarier ihren Forderungen gegenüber verhalten haben. Häufig hat diese Nachprüfung dann (und nicht etwa erst beim Wahlauf Ruf 1953) in der Schlußfolgerung gegipfelt: Wir brauchen ein „besseres“ Parlament. Im großen und ganzen zeigt aber die Gewerkschaftsgeschichte, daß sich die Gewerkschaftsverbände und die Einzelgewerkschaften bei den jeweiligen Wahlen meist damit begnügt haben, ihren Mitgliedern und den Wählern ihre Forderungen in Erinnerung zu bringen, ohne aber — von Ausnahmen abgesehen — selbst eine ausgesprochene wahlkämpferische Aktivität zu entfalten, die sie den Parteien überließen.

Es ist bekannt, daß sich die englischen und insbesondere die amerikanischen Gewerkschaften keineswegs eine derartige Zurückhaltung auferlegen. Die amerikanischen Gewerkschaften greifen mit Hilfe politischer Aktionskomitees energisch in die Wahlkämpfe ein und unterstützen, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit, die Kandidaten, die aus ihren Reihen kommen oder von denen sie wissen, daß diese sich für gewerkschaftliche Forderungen einsetzen. Zu diesem Zweck verfolgen sie ständig aufmerksam, wie sich die einzelnen „Kongreßmänner“ bei den Abstimmungen über Gesetze verhalten, die für den Arbeitnehmer und seine Gewerkschaft wichtig sind. Im Wahlkampf werden dann von ihnen Aufstellungen veröffentlicht, die es jedem Wähler und insbesondere natürlich jedem Gewerkschafter ermöglichen, sofort festzustellen, ob und wie „sein“ Abgeordneter Arbeitnehmerinteressen vertreten hat. In den Versammlungen, die von den politischen Aktionsausschüssen der Gewerkschaften abgehalten werden, haben die Abgeordneten die Möglichkeit, ihr Verhalten zu erläutern, um sich so — bei erneuter Kandidatur — gegebenenfalls weitere Wählerstimmen zu sichern.

In den bundesrepublikanischen Wahlkämpfen der Nachkriegszeit haben die Gewerkschaften von solchen Möglichkeiten bisher kaum Gebrauch gemacht. Die Gewerkschaftspresse hat sich bei der letzten Wahl im wesentlichen damit begnügt, die Erklärung des Bundesvorstandes zur Wahl abzudrucken und zu kommentieren sowie Bilder der Kandidaten zu veröffentlichen, die aus den Reihen der betreffenden Gewerkschaft kommen. Darüber hinaus hat lediglich eine Gewerkschaftszeitung¹⁾ eine Aufstellung veröffentlicht, die Aufschluß darüber zu geben suchte, wie die einzelnen *Parteien* im zweiten Bundestag bei etwa 200 Gesetzesvorlagen abgestimmt haben. Ein Überblick darüber, wie sich die einzelnen *Abgeordneten* bei den Abstimmungen verhalten haben und wie er in den USA laufend veröffentlicht wird, wurde aber von gewerkschaftlicher Seite bei den Wahlkämpfen bisher nicht vorgelegt. Er wäre auch deshalb aufschlußreich, weil sich das Abstimmungsverhalten der Parteien nicht immer mit dem der ihnen angehörenden Abgeordneten deckt und es Gesetzesvorlagen gab und geben wird, bei denen Zustimmung und Ablehnung quer durch die Parteien geht.

Einen Ansatz dazu, mit Bundestagskandidaten ins Gespräch zu kommen, machte diesmal der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des DGB. Er forderte dazu auf, Versammlungen durchzuführen, in denen die Kandidaten, ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit, gefragt werden sollten, wie sie sich zu den gewerkschaftlichen Forderungen stellen. Es sollte kein Zweifel darüber bestehen, daß ein derartiges Vorgehen legitim ist und — wie das amerikanische Beispiel zeigt — der Demokratie durchaus förderlich sein kann.

1) „Ausblick“, Zeitschrift der Gewerkschaft HBV, Nr. 9, S. 6, Sept. 1957

Das Vorgehen des DGB-Landesbezirks hat aber nur begrenzten Widerhall gefunden. Ja, der Bundestagsabgeordnete Dr. *Dresbach* (CDU) hat sogar gelaut, sich in einem Zeitungsartikel²⁾ dagegen verwahren zu müssen. Er erklärte, beim DGB und seinen Untergliederungen handele es sich um Interessenverbände, wie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und den Bundesverband der Deutschen Industrie sowie deren angeschlossene Verbände. Diese Interessenverbände seien aber keine Träger der Demokratie, da sie nur Teile des Volkes darstellen. Das Bonner Grundgesetz kenne als demokratische Institutionen nur die Parteien. „Wer von mir etwas hören und wissen will, der möge in die öffentlich angekündigten Versammlungen der CDU kommen, in denen ich spreche. So etwas entspricht dem Wesen unseres Verfassungsrechts und das wollen wir nicht auf den Kopf stellen!“ Der Abgeordnete hat bei seiner Auffassung von Demokratie — die wir nicht zu teilen vermögen — übersehen, daß auch die Parteien, wie schon ihr Name sagt, jeweils nur Teile des Volkes repräsentieren, und die großen sozialen und wirtschaftlichen Verbände nach einhelliger Meinung der modernen Staatsrechtslehre selbstverständlich, wenn auch in recht unterschiedlicher Weise, Mitträger eines demokratischen Staatswesens sind. In anderen Ländern mit längerer demokratischer Tradition, insbesondere auch in den USA, würde ein Abgeordneter, der es ablehnen würde, sich seinen gewerkschaftlichen Wählern in einer Versammlung zu stellen, allgemeine Mißbilligung auslösen.

198 Gewerkschafter im Bundestag

In welchem Umfang sind die Parteien und die Wähler dem Aufruf des DGB, Gewerkschafter in den Bundestag zu wählen, gefolgt? Diese Frage ist nur im Hinblick auf die SPD mit annähernder Genauigkeit zu beantworten, da bei den übrigen Parteien bisher keine offiziellen Feststellungen über die Gewerkschaftszugehörigkeit der Abgeordneten getroffen wurden. Auf Grund eigener Ermittlungen und wiederholter Rückfragen bei den Fraktionen und Abgeordneten läßt sich aber bis auf wenige noch ungeklärte Fälle ein genaues Bild für den dritten und weitgehend auch für den zweiten Bundestag geben. Für den ersten Bundestag war dagegen, da damals Ermittlungen dieser Art kaum angestellt wurden, nur ein ungefähres Ergebnis möglich. Danach ergibt sich folgendes Bild:

	1949	1953	1957
Gesamtzahl der Abgeordneten	420	506	519
Insgesamt gewerkschaftlich organisiert:	89	172	198
davon:			
CDU/CSU	22	44	43
SPD	67	129	154
übrige Parteien	—	—	1
davon:			
in DGB-Gewerkschaften	78	150	170
in anderen Gewerkschaften	11	24	28

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, sind von den 519 Abgeordneten des dritten Deutschen Bundestages (einschließlich Berlin) 198, also rund 38 vH gewerkschaftlich organisiert, gegen 172 (33 vH) im letzten Bundestag. Selbst wenn unterstellt wird, daß die 89 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten, deren Gewerkschaftszugehörigkeit wir für den ersten Bundestag ermittelten, nicht die Zahl aller damals gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten darstellt, ist doch unverkennbar, daß sich vom ersten bis zum dritten Bundestag der Anteil der Gewerkschafter an der Gesamtzahl der Abgeordneten annähernd verdoppelt hat.

2) Bonner Rundschau vom 10. 8. 1957.

Auch gegenüber dem zweiten Bundestag hat sich der Anteil der gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten sowohl absolut als auch relativ wesentlich erhöht. Insofern ist die Mahnung des DGB, „Wählt Gewerkschafter“, offensichtlich erfolgreich gewesen.

Am stärksten zeigt sich das bei der SPD. Mit 154 von insgesamt 181 Abgeordneten (jeweils mit Berlin) sind mehr als vier Fünftel der Fraktion gewerkschaftlich organisiert. Von den 277 Abgeordneten der CDU/CSU gehören 43, also noch nicht ein Fünftel, einer Gewerkschaft an. Von den übrigen Parteien hat nur noch die DP, mit Frau *Kalinke*, die dem Verband der weiblichen Angestellten angehört, ein gewerkschaftlich organisiertes Fraktionsmitglied — wenn man diese unbedeutende Organisation einmal großzügig den Gewerkschaften zurechnet. Im übrigen gehören noch acht Abgeordnete (drei FDP und fünf CDU) dem Deutschen Beamtenschaft an, der jedoch als reine Standesorganisation nicht zu den Gewerkschaften rechnet.

Betrachtet man die gewerkschaftlich Organisierten für sich, so gehören über drei Viertel dieser Abgeordneten der SPD und knapp ein Viertel der CDU an. Es handelt sich dabei um einen ausgesprochen „männlichen“ Block, denn nur 24 der 198 Gewerkschaftsparlamentarier sind Frauen. Ihr relativer Anteil am „Gewerkschaftsflügel“ des Parlaments ist immerhin noch etwas günstiger als der Anteil der weiblichen Abgeordneten an der Gesamtzahl der Parlamentarier. Während aber von den 471 *männlichen* Abgeordneten des dritten Bundestages 174, also knapp zwei Fünftel, das Mitgliedsbuch einer Gewerkschaft in der Tasche haben, sind von den 48 weiblichen Abgeordneten 24, also 50 vH, gewerkschaftlich organisiert, und zwar 21 in der SPD, zwei in der CDU und eine in der DP. Die Frauen sind anscheinend mehr als die Männer durch die gewerkschaftliche Schulung zur politischen Tätigkeit gelangt.

170 Abgeordnete im DGB

Die Feststellung, daß zwei Fünftel aller Mitglieder des neuen Bundestages gewerkschaftlich organisiert sind, mag selbst für viele politisch interessierte Menschen eine Überraschung bedeuten. Es wäre jedoch verfehlt, daraus vereinfachende und übertreibende Schlußfolgerungen zu ziehen, etwa derart, daß damit der starke Einfluß, den die Gewerkschaften auf das Parlament auszuüben vermöchten, zahlenmäßig nunmehr einwandfrei erwiesen sei. Insbesondere wäre es voreilig und würde die Realität nicht treffen, wenn von einem einheitlichen „Gewerkschaftsblock“ oder „Gewerkschaftsflügel“ gesprochen würde. Bleiben wir zunächst bei der mehr statistischen Analyse, so ist vor allem darauf hinzuweisen, daß nicht alle im Parlament sitzenden Gewerkschafter im DGB organisiert sind.

Von den 198 Gewerkschaftern des dritten Bundestages gehören nur 170 DGB-Gewerkschaften an, 14 sind in der DAG organisiert, während sich die restlichen 14 auf folgende Organisationen verteilen: 4 Deutscher Journalisten-Verband, 5 Christliche Gewerkschaft Deutschlands, 2 Deutsche Polizei-Gewerkschaft, 1 Deutscher Handlungsgelhilfen-Verband und 2 Verband weiblicher Angestellten. Die Zahl der dem Bundestag angehörenden DJV-Mitglieder beträgt tatsächlich 13. Bei 8 von ihnen handelt es sich um solche Abgeordnete, die sowohl in einer anderen Gewerkschaft (5 davon in der Berufsgruppe Journalisten der IG Druck und Papier) als auch im Deutschen Journalisten-Verband organisiert sind. Sie dürfen nicht doppelt gezählt werden und erscheinen in unserer Tabelle bei den DGB-Gewerkschaftern.

Auch in einigen anderen Fällen besteht eine Doppelmitgliedschaft, meist bei den Gewerkschaften ÖTV und Metall. Sie ergab sich teilweise daraus, daß ein Abgeordneter zu Beginn seiner Berufslaufbahn beispielsweise der IG Metall angehörte, später in den öffentlichen Dienst überwechselte, aber neben seiner neuen ÖTV-Mitgliedschaft aus langjähriger Verbundenheit die frühere Verbandszugehörigkeit beibehielt.

Wer die parlamentarische Arbeit der letzten Jahre verfolgt hat, weiß, daß bei bestimmten Gesetzesvorlagen die „DGB-Parlamentarier“ durchaus andere Meinungen vertraten als die der DAG angehörenden (etwa bei der Rentenreform) und dasselbe auch im Hinblick auf die Abgeordneten der übrigen Gewerkschaftsgruppen gilt. Es ist bekannt, daß Journalisten besonders eigenwillige Persönlichkeiten sind, die sich keineswegs immer einem Partei- oder Gewerkschaftsverlangen beugen. Von einem völlig einheitlichen „Gewerkschaftsblock“ im Bundestag kann also keine Rede sein.

Die 170 DGB-Angehörigen stellen aber immerhin gut vier Fünftel aller gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten und noch rund ein Drittel sämtlicher Bundestagsabgeordneten dar. Auch dies ist ein sehr bedeutsamer Block, der nicht zu übergehen und zu umgehen wäre, wenn er sein Gewicht stets einheitlich und planvoll in die Waagschale werfen würde und könnte. Hier muß aber zwischen Wunsch und Wirklichkeit unterschieden werden. Läßt man einmal verfassungspolitische Bedenken außer acht, so wäre es gewerkschaftspolitisch sicherlich erwünscht, daß der Gewerkschaftsflügel stets geschlossen auftritt, und gewerkschaftsstrategisch wäre eingehend zu prüfen, wie dies zu erreichen ist. Tatsächlich hat sich dieser „Flügel“ bisher nur bei bestimmten Gelegenheiten, nur in begrenztem Umfange und nur nach vielerlei fraktionellen und interfraktionellen Auseinandersetzungen als existent erwiesen. Es bedürfte eingehender Untersuchungen, um dies im einzelnen nachzuweisen und zu begründen, warum die von Gegnern der Gewerkschaften gern zitierte „Blocktheorie“ brüchig ist. Im Rahmen dieses Beitrages können hierzu mir wenige Bemerkungen gemacht werden.

Kein einheitlicher Block

Auch der sogenannte „DGB-Block“ ist (ebenso wie der gesamte Gewerkschaftsblock) kein homogenes Gebilde. Er hat sich in seiner Zusammensetzung und nach dem Gewicht der in ihm vertretenen Persönlichkeiten während der drei Wahlperioden des Bundestages wiederholt verändert. Gegenwärtig ergibt sich folgendes Bild:

Von den 170 in DGB-Gewerkschaften organisierten Abgeordneten gehören 27 zur CDU und 143 zur SPD. Wollten sie bei gewissen Gesetzesvorlagen einheitlich auftreten, bedürfte es also stets einer interfraktionellen Verständigung. Zwei Gewerkschaftsmitglieder der CDU-Fraktion gehören als Minister der Regierung an (Blank IG Bergbau; Lemmer IG Druck und Papier). In beiden vorausgegangenen Bundestagen waren es auch jeweils zwei (Storch und Kaiser, später Storch und Lemmer).

Mit Ausnahme der Gewerkschaft Kunst sind alle dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften durch einen oder mehrere Abgeordnete im Bundestag vertreten. Weitaus an der Spitze steht die Gewerkschaft ÖTV, in der 64 Bundestagsabgeordnete organisiert sind. An zweiter Stelle folgt die IG Metall mit 22 Abgeordneten, an dritter HBV mit 17 und an vierter Druck und Papier mit 16 Abgeordneten. Dann schließen sich an die Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft sowie Bergbau (je 9), Bau (8), Holz (5), Chemie und Nahrung, Genuß, Gaststätten (je 4), Textil und Gewerkschaft der Eisenbahner (je 3), Leder, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie Deutsche Post-Gewerkschaft (je 2).

Entscheidend ist nun, daß diese Abgeordneten nicht als *Gewerkschafter* in der Bundestag gekommen sind, sondern als besonders aktive Mitglieder ihrer Partei. Entgegen häufig geäußerten Behauptungen hat der DGB, von seinem jeweiligen Wahlauftrag abgesehen, bisher keinen Einfluß auf die Kandidatenaufstellung der Parteien genommen, sehr im Gegensatz zu manchen Wirtschafts- und Standesverbänden, die in dieser Hinsicht recht hemdsärmelig ihre Wünsche angemeldet haben. Soweit also heute Gewerkschafter im Bundestag sitzen, verdanken sie das keinem Plan, der in der Düsseldorfer Stromstraße ausgeheckt und von den Parteigremien willig befolgt wurde, sondern ihrer eigenen Initiative und regen Parteiarbeit. Daß sie Gewerkschafter sind, mag ihnen bei

Aufstellung der Kandidatenliste in manchen Fällen förderlich gewesen sein; es hätte für sich allein aber nicht genügt, ihnen das Mandat zu verschaffen. Die Partei- und Wahlkreisarbeit, nicht die Gewerkschaftstätigkeit, hat also bei der Nominierung den Ausschlag gegeben.

Die Belege dafür ergeben sich aus der personellen Zusammensetzung der „Gewerkschaftsfraktion“. Von den 170 in DGB-Gewerkschaften organisierten Abgeordneten sind nur 25 (15 vH) hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre. Drei davon sind Gewerkschaftsvorsitzende (*Jahn* GdED, *Leber* Bau und *Frehsee* Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft), zwei gehören den Vorständen ihrer Gewerkschaft an (*Kipp-Kaule* Textil, *Scheppmann* Bergbau) und zwei (*Ludwig* Rheinland-Pfalz, *Scharnowski* Berlin) sind Landesbezirksvorsitzende. Bei den übrigen handelt es sich meist um Gewerkschaftssekretäre. Einige der hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre, die dem zweiten Bundestag angehörten, sind für den dritten nicht wieder aufgestellt worden, insbesondere weil sich infolge ihrer Arbeitsüberlastung die Verbindung zu ihrem Wahlkreis gelockert hatte.

Zum ersten Male seit dem Bestehen des Deutschen Bundestages ist der geschäftsführende Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht mehr durch eines seiner Mitglieder im Parlament vertreten. Das wird vielfach als ein empfindlicher Mangel angesehen. Es ist ein Beleg dafür, daß ein wohlüberlegter Plan des DGB zur „Eroberung“ des Bundestages, wie er von Außenstehenden vermutet wird, nicht existiert.

Über vier Fünftel der DGB-Abgeordneten sind also keine hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre. Aber sie sind teilweise auch keine ehrenamtlichen Funktionäre, besser: sind es nicht mehr. Ein erheblicher Teil von ihnen kann als Berufspolitiker angesprochen werden. Ihre Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft A oder B beruht auf einer Berufstätigkeit, die vor langen Jahren ausgeübt wurde. Mit anderen Worten: Die Verbindung zu „ihrer“ Fachgewerkschaft oder zum DGB ist bei einer Anzahl dieser Abgeordneten mehr oder minder lose. Das sind nüchterne Feststellungen, die getroffen werden müssen, um vor der Illusion zu bewahren, als brauchte im DGB oder in der Zentrale einer Fachgewerkschaft nur auf den Knopf gedrückt zu werden, damit die gewerkschaftlichen Abgeordnetenbataillone straff so marschieren, wie es gewünscht wird.

Aufgabe und Verpflichtung

Wenn damit auch übertriebene Erwartungen zurechtgerückt werden, so soll und darf die Tatsache nicht verkleinert werden, daß es noch keinen Deutschen Bundestag gegeben hat, in dem so viel gewerkschaftlich organisierte Abgeordnete gesessen haben wie in diesem. Es muß jeden Gewerkschafter mit Befriedigung erfüllen, daß fast zwei Fünftel aller Abgeordneten „Organisierte“ sind. Das bedeutet Aufgabe und Verpflichtung zugleich.

Die Aufgabe besteht darin, die parlamentarischen Möglichkeiten auszuwerten, die sich aus dem Vorhandensein einer zahlenmäßig so starken Gewerkschaftsfraktion ergeben, und den Versuch zu machen, ihre Mitglieder zu gemeinsamem Wirken zusammenzuführen. Die Verpflichtung besteht vor allem darin, dabei die verfassungsmäßigen Grenzen nicht zu übersehen und die eigene Meinung der Abgeordneten zu respektieren. Es ist auch kaum zu befürchten (und die bisherige parlamentarische Praxis der Gewerkschaften dürfte das bestätigt haben), daß diese Verpflichtung jemals übersehen würde.

Wenn es auch überaus erfreulich ist, daß 198 Gewerkschafter dem Bundestag angehören, so sagt die große Zahl allein noch nichts darüber aus, ob Gesetze zustande kommen, die den Forderungen der Gewerkschaften entsprechen. Wesentlicher ist, ob es unter diesen Abgeordneten genügend Kräfte gibt, die sich in ihren Parteien durchzusetzen vermögen und die willens sind, bei bestimmten Gelegenheiten überparteilich mit den Gewerkschaftern anderer Fraktionen zusammenzuwirken. Es hängt aber auch davon ab, inwieweit es die Gewerkschaften verstehen, „ihren“ Abgeordneten zu helfen und ihnen den Rücken zu stärken. Für die Gewerkschaftsstrategie, die damit angesprochen wird, bestehen erst Ansätze, die dringend der Vertiefung bedürfen.